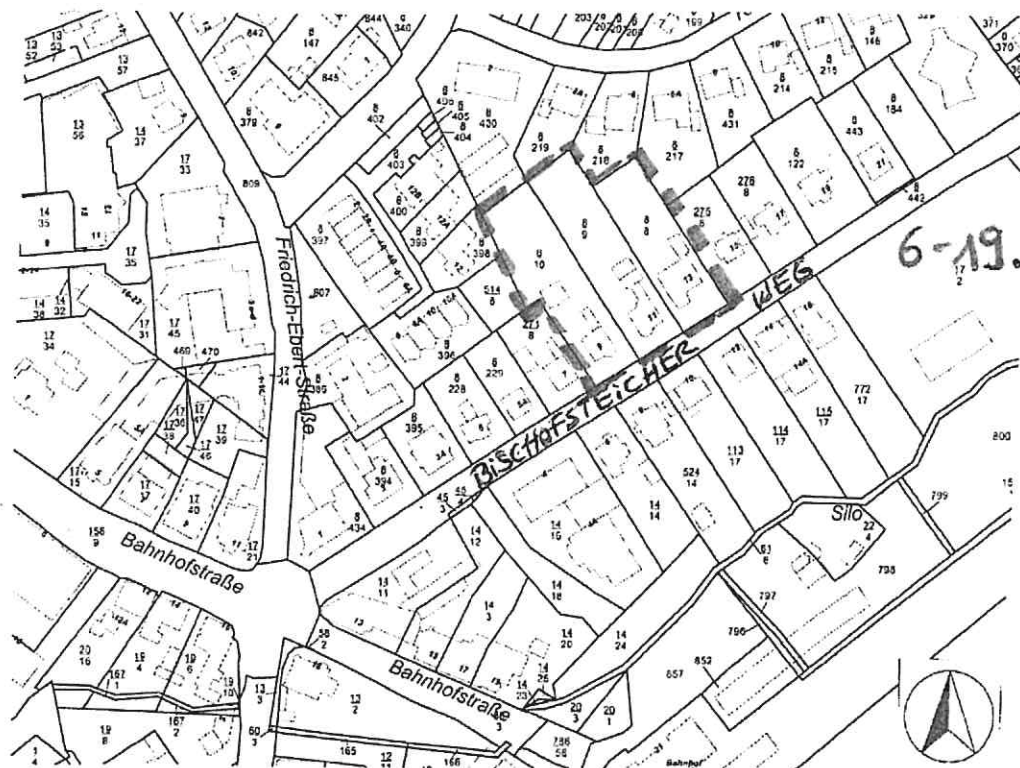




## Amtliche Bekanntmachung

### Beschluss der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Reinfeld (Holstein) für das Gebiet „Bischofsteicher Weg 9 bis 13“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 21.03.2018 gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 84 der Landesbauordnung (LBO) die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Reinfeld (Holstein) für das Gebiet Bischofsteicher Weg 9 - 13, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



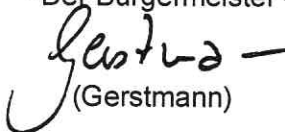
Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des Tages in Kraft, der dieser Veröffentlichung folgt. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Reinfeld (Holstein), im Rathaus, Paul-von-Schoenaich-Str. 14, Zimmer 13, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse [www.stadt-reinfeld.de](http://www.stadt-reinfeld.de) eingestellt (dort unter „Bauleitplanung“ – „rechtskräftige Bebauungspläne und Änderungen“). Sie finden die Unterlagen auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein.

Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2 a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reinfeld (H.) geltend gemacht worden ist. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und auf die Vorschriften über das Erlöschen dieser Ansprüche wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem gemäß § 4 Absatz 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ferner eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung einer Bebauungsplan-Satzung, sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Reinfeld (Holstein), den  
Stadt Reinfeld (Holstein)  
- Der Bürgermeister -

  
(Gerstmann)



## Bekanntmachung

Folgende Bekanntmachung


### **Beschluss der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Stadt Reinfeld (Holstein) für das Gebiet „Bischofsteicher Weg 9 bis 13“**

steht spätestens am dritten Tag nach diesem Aushang auf der städtischen Website im Internet „[www.stadt-reinfeld.de/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.stadt-reinfeld.de/Aktuelles/Amtliche%20Bekanntmachungen)“ zur Verfügung.

Hierauf wird durch diesen Aushang hingewiesen. Zusätzlich wird die Bekanntmachung anliegend mit ausgehängt.

Die Bekanntmachung ist gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar **und** der Hinweis auf sie an der Bekanntmachungstafel erfolgt ist.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB (Baugesetzbuch) in Kraft.

  
Stadt Reinfeld (Holstein)

**Der Bürgermeister**

Aushangfrist für diesen Hinweis im Schaukasten: 1 Woche, Tag des Aushangs und Tag der Abnahme nicht mitgerechnet.

Tag des Aushangs an der Bekanntmachungstafel: \_\_\_\_\_

Tag der Abnahme aus der Bekanntmachungstafel: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_ Dienstsiegel

Diese Bekanntmachung wurde am \_\_\_\_\_ auf der städtischen Homepage im Bereich „Aktuelles/Amtliche Bekanntmachungen“ bereit gestellt. Verfügung zurück an Bereich \_\_\_\_\_.